



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden  
des Zentralen Nervensystems  
Bonn

# ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

## für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.636,63		7.335,69
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Gebäude	84.454,33		103.369,46	
2. Geschäftsausstattung	39.654,49	124.108,82	24.879,78	128.249,24
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.652.736,90		16.559.134,23	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	16.702.736,90	50.000,00	16.609.134,23
		<b>16.833.482,35</b>		<b>16.744.719,16</b>
<b>B. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Gebäude	457.373,62		409.903,38	
2. Geschäftsausstattung	8.615,58	465.989,20	8.035,16	417.938,54
<b>II. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		4.676.030,07		5.039.979,47
<b>III. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		36.624,70		10.007,79
<b>IV. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		332.448,57		123.145,85
		<b>5.511.092,54</b>		<b>5.591.071,65</b>
<b>C. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.413,61		89.755,01	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.035,71	21.449,32	286.673,12	376.428,13
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		3.766.221,27		3.559.211,45
		<b>3.787.670,59</b>		<b>3.935.639,58</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.933,61</b>		<b>1.634,86</b>
		<b>26.140.179,09</b>		<b>26.273.065,25</b>

**Passiva**

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stiftungskapital</b>				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	16.325.784,48	94.000,00	16.315.784,48
<b>II. Erbschaften</b>				
Zustiftungen aus Erbschaften		2.457.557,34		2.457.557,34
<b>III. Rücklagen</b>				
1. Kapitalrücklage	50.000,00		50.000,00	
2. Ergebnisrücklagen				
Freie Rücklage	1.557.717,29	1.607.717,29	1.557.717,29	1.607.717,29
<b>IV. Umschichtungsergebnisse</b>		-324.740,08		-413.543,80
<b>V. Mittelvortrag</b>		3.805,70		61.367,58
		<b>20.070.124,73</b>		<b>20.028.882,89</b>
<b>B. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>				
<b>I. Stiftungskapital</b>		5.485.063,83		5.483.563,83
<b>II. Umschichtungsergebnisse</b>		62.618,20		112.941,12
<b>III. Mittelvortrag</b>		-53.009,77		-55.935,39
<b>IV. Rückstellungen</b>		4.238,18		6.235,71
<b>V. Verbindlichkeiten</b>		12.182,10		44.266,38
		<b>5.511.092,54</b>		<b>5.591.071,65</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		<b>53.992,00</b>		<b>78.809,39</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen		398.576,27		419.956,32
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		53.628,35		75.815,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.834,18		76.656,08
4. Übrige Verbindlichkeiten		4.931,02		1.873,71
		<b>504.969,82</b>		<b>574.301,32</b>
		<b>26.140.179,09</b>		<b>26.273.065,25</b>



# ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

## für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

### Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		1.205.079,62		1.156.038,34
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		57.390,12		0,00
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		13.465,00		10.430,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		327.797,83		386.953,48
5. Sonstige Erträge		209.861,53		304.328,26
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-916.456,10		-797.938,17
7. Personalaufwand		-540.171,31		-558.121,50
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.360,83		-50.257,83
9. Sonstige Aufwendungen		-365.692,25		-314.417,67
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-608,40		-577,98
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		89.412,12		0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.475,49		0,00
13. Jahresergebnis		41.241,84		136.436,93
14. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	214.347,46		316.013,41	
b) Aufwendungen	-261.744,76	-47.397,30	-226.923,75	89.089,66
15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		-6.155,46		225.526,59
16. Einstellung in den Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds		-10.000,00		-10.000,00
17. Veränderung des Postens "Umschichtungsergebnisse"				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	-88.803,72		577,98	
b) Pludra Stiftung	50.322,92	-38.480,80	-116.074,76	-115.496,78
18. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	61.367,58		-65.647,33	
b) Pludra Stiftung	-55.935,39	5.432,19	-28.950,29	-94.597,62
19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	3.805,70		61.367,58	
b) Pludra Stiftung	-53.009,77	-49.204,07	-55.935,39	5.432,19
		<b>-49.204,07</b>		<b>5.432,19</b>



## **A N H A N G für das Geschäftsjahr 2019**

### **I. Angaben zur Jahresrechnung**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wurde die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet. Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert.

### **Finanzanlagen**

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wurden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.



### **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**

Als noch nicht verbrauchte Spendenmittel werden Spenden ohne Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend des entstandenen Aufwands für die satzungsgemäße Verwendung. Bei der Ermittlung des Postens wird davon ausgegangen, dass vorrangig freie Spendenmittel zur Finanzierung der Stiftungstätigkeit verwendet werden. Auf Basis dieses Vorgehens war zum Abschluss-Stichtag wie auch im Vorjahr kein Abgrenzungsposten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ zu bilden.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend des entstandenen Aufwands für die satzungsgemäße Verwendung.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von Euro 14.430,00 (i. Vj. Euro 29.132,00) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von Euro 43.146,21 (i. Vj. Euro 48.146,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Ein Beschluss des Stiftungsvorstands sieht die Unterstützung der im Jahr 2017 gegründeten, in der Anlaufphase befindlichen ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH mit einem Gesamtvolumen von EUR 750.000,00 über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Mangels rechtlicher Bindungswirkung des Beschlusses im Außenverhältnis wurden hierfür im Jahresabschluss keine Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich ein Restmittelbestand von EUR 450.000,00.

### **4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

Die sonstigen Erträge betreffen in Höhe von EUR 93.044,98 (i. Vj. Euro 94.489,03) Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich vier Vollzeitkräfte (i. Vj. vier) und sechs Teilzeitkräfte (i. Vj. neun), zuzüglich zweier geringfügig Beschäftigter (i. Vj. keine).

## 5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

### ZNS - Hannelore Kohl Stiftung

Mittelvortrag Vorjahr	Euro	61.367,58	
Jahresergebnis	Euro	41.241,84	
Einstellung in den Mechthild- Brüning-Stiftungsfonds	Euro	-10.000,00	
Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“	Euro	-88.803,72	
Einstellung in die freie Rücklage	Euro	0,00	
Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>	
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	Euro	3.805,70	<u>Euro 3.805,70</u>

### Sondervermögen Pludra Stiftung

Mittelvortrag Vorjahr	Euro	-55.935,39	
Jahresergebnis	Euro	-47.397,30	
Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“	<u>Euro</u>	<u>50.322,92</u>	
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	Euro	-53.009,77	<u>Euro -53.009,77</u>

Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) Euro -49.204,07

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von Euro -49.204,07 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **II. Sonstige Angaben**

### **Organe**

#### **Vorstand**

Prof. Dr. Joachim Breuer, ehem. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V. (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Christian Gerloff, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Edlyn Höller, stv. Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V.

Erich Steinsdörfer, Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstandes der DAK-Gesundheit

#### **Kuratorium**

Adel Tawil, Musiker (Präsident),

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven (Ehrenpräsidentin),

Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender Bundesverband der Hörgeräte-Industrie e. V. (Vizepräsident),

Barbara Benz, ehem. lt. Psychologin des Neurologischen Reha-Zentrums für Kinder und Jugendliche, „Friedehorst“ Bremen-Lesum,

Achim Ebert, ehem. Geschäftsführer der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung,

Werner Gegenbauer, Präsident Hertha BSC e.V., Berlin

Prof. Dr. Volker Hömberg, Chefarzt der Neurologie SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen,

Dr. Christian Igel, Geschäftsführer G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

Peter Kohl, selbstständiger Unternehmer,

Lorenz Maroldt, Chefredakteur Der Tagesspiegel,

Prof. Hans Georg Näder, Geschäftsführung Otto Bock HealthCare GmbH,

Leif Steinbrinker, Geschäftsführender Gesellschafter 2HMforum. GmbH

Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär, Bundesministerium für Gesundheit,

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg, Direktor Neurochirurgische Universitätsklinik Heidelberg,

Dr. Johannes Vöcking, ehem. Vorsitzender des Vorstandes der BARMER GEK

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des  
Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

**Geschäftsführung**

Helga Längen, hauptamtliche Geschäftsführerin

Bonn, den 10. Juni 2020

Helga Längen



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. Juni 2020

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

Grittern  
Wirtschaftsprüfer